

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 13.03.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:44 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:49 Uhr bis 15:58 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Balleier
Herr Werner Billmaier
Herr Thomas Grün
Herr Gerhard Rüth
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler
Frau Lisa Steger
Herr Matthias Ullmer
Frau Stephanie Walter
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard
Herr Bernd Schötterl

Vertretung von Herrn Großkinsky
Vertretung von Frau Weitz

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Boris Großkinsky
Frau Ruth Weitz

vertreten durch Herrn Reinhard
vertreten durch Herrn Schötterl

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Vorstellung GKS und anstehender Projekte
- 3 Kompostieranlage Guggenberg
Bericht zur altersgerechten Übergabe
- 4 Vorstellung des Müllhaushalts 2023 mit Investitionsplan
Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses
- 5 Antrag der CSU-Fraktion vom 24.01.2023
erneute Behandlung der Leistungsbeschreibung zur vierwöchentlichen Restmüllabholung
ab 01.07.2024
- 6 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheiten und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es erfolgt eine Belehrung zum Verbot von Film- und Tonaufnahmen,

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim, SG 11, berichtet:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.12.2022 folgenden Beschluss:

Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Änderung des Partnerschaftsvertrages

Beraten wurde über eine Änderung des Partnerschaftsvertrages der Gesellschafter der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH. Neu zu regeln war die Berechnung der Müll-dampfvergütung.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl dem Kreistag, sowohl den Änderungen zum Partnerschaftsvertrag „Sprechklausel Biobrennstoffe“ als auch den durch den Kohleausstieg bedingten Änderungen zuzustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung GKS und anstehender Projekte

Herr Scherf leitet in den TOP ein und begrüßt zu diesem Dr. Ragnar Warnecke, Geschäftsführer der GKS:

Der Landkreis Miltenberg ist seit 1994 Gesellschafter der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH. Die im Landkreis anfallenden brennbaren Beseitigungsabfälle werden seither getrennt gesammelt und im GKS ordnungsgemäß und zuverlässig entsorgt.

Nachdem im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen die Weiterentwicklung des GKS ansteht – Stichwort beispielsweise CO₂-Abgabe für Abfälle und Klimaneutralität – stellt Herr Dr. -Ing. Ragnar Warnecke, Geschäftsführer der GKS GmbH, das GKS und die anstehenden Projekte mittels separater Präsentation vor.

Beratung:

Zu Rückfragen aus dem Gremium äußert Dr. Warnecke,

dass der Landkreis Miltenberg einer der größten Anlieferer des GKS ist und damit ein zuverlässiger Garant für die zu verarbeitenden Müllmengen. Er bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre.

dass gemäß den Prognosen des Bundesdachverbandes und des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz davon ausgegangen wird, dass die angelieferten Müllmengen bis 2040 bzw. bis 2045 im Durchschnitt etwa ähnlich gleichbleibend sind, teils aber starken Schwankungen unterliegen werden, zum Beispiel bei den Gewerbeabfällen aufgrund von Preisschwankungen. Herr Warnecke geht von einer Auslastung der GKS-Anlage aus. Aktuell nimmt er einen starken Einbruch beim Gewerbemüll wahr und wertet diesen als Zeichen des konjunkturellen Einbruchs. Er geht von einer Stabilisierung aus.

dass die Anlagen des GKS ca. 30 Jahre alt sind. Von der Verfügbarkeit her liegt das GKS im deutschlandweiten Vergleich mit rund 8.300 Stunden im vordersten Feld. Das Werk läuft fast ständig durch.

dass die technischen Optimierungen weiter vorangetrieben werden, so auch bei der Wärmeauskopplung und dem Wasserdampf. Aktuell hat das GKS 183.000 Tonnen Abfall pro Jahr. Gerne würde Herr Warnecke noch mehr Müll verwerten.

dass in Deutschland ungefähr 1,6 / 1,7 Mio. Trockensubstanz-Äquivalente an Klärschlamm existieren und er mit einem Bau von weiteren Werken in Deutschland rechnet. Aktuell geht der entwässerte Klärschlamm in die Zementindustrie und in die Kohlekraftwerke. Nach einer Verordnung ist dies ab 2029 nicht mehr erlaubt, so dass er mit mehr Trockenklärschlamm rechnet. Herr Warnecke sieht hier einen klaren Trend. Die Hoheit für den Klärschlamm liegt bei den Gemeinden. Daher sollten diese seiner Erachtens Ende 2023 bereits einen Plan zur künftigen Verfahrensweise mit ihrem Klärschlamm haben.

dass Phosphatrecycling Bestandteil des GKS-Konzeptes ist, großtechnisch dies jedoch noch nicht verfügbar ist. GKS bedient sich Dienstleister für den Prozess.

Herr Scherf und Herr Warnecke bieten den Ausschussmitgliedern bei Interesse einen Besuch des GKS in Schweinfurt an.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 3:

Kompostieranlage Guggenberg Bericht zur altersgerechten Übergabe

Frau Sauer, SG 11, trägt den Sachverhalt vor:

Der Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Firma Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH und Co. KG über den Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg endete zum 30.09.2022. Mit dem Ende des Vertrags ging das Eigentum an der Kompostieranlage Guggenberg an den Landkreis Miltenberg über. Um eine altersgerechte Übergabe der Anlage sicher zu stellen, beschloss der Kreistag auf Empfehlung des Umweltausschusses im Dezember 2020 die Prüfung durch ein externes Fachbüro.

Die Verwaltung beauftragte in der Folge das Büro für Energie- und Anlagentechnik GmbH (BEA), 51399 Burscheid mit der Prüfung des Zustandes der Kompostieranlage. In der Folge besuchte Herr Schlick von Bea im Sommer 2022 an mehreren Tagen die Kompostieranlage und prüfte intensiv die vorhandenen Gebäude- und Maschinenteile. Der Schlussbericht der Prüfung wurde im Dezember 2022 vorgelegt.

Im Prüfbericht wurden einige Mängel an Gebäudeteilen festgestellt, die seitens der Firma Herhof bis zum 30.06.2023 behoben werden. Insgesamt bestätigte das Büro, dass die Kompostieranlage Guggenberg in einem guten Zustand und durchaus altersgerecht sei.

Hier noch einige Bilder der Prüfung:



Bild 8 und 9: Belüftung Intensivrotte



Bild 26 und Bild 27: Schäden an der Anschüttwand der Anlieferung



Bild 28: Zugang NSHV (links) und zur Annahmehalle (rechts Tür und Rolltor)

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des Müllhaushalts 2023 mit Investitionsplan Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses

Frau Goldschmitt, SG 11, stellt den Müllhaushalt vor:

Der Müllhaushalt 2023 umfasst ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach Einnahmen und Ausgaben von jeweils 16.183.200 €.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Müllhaushalt 2022 eingegangen.

- Die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen, insbesondere von Papier, waren bis Mitte 2022 sehr gut, sind jedoch gegen Ende des Jahres stark eingebrochen und haben sich bisher nicht erholt.
Deshalb wird in 2023 mit niedrigeren Erlösen aus der Papiervermarktung kalkuliert. Gleichzeitig sind die Transportkosten für die Papierabholung deutlich gestiegen.
Erfreulich dagegen: die Kosten der Altholzverwertung sind im Vergleich zu 2022 gesunken.
- Die hohen Energiepreise führen auch in bestehenden Verträgen durch die vereinbarte Preisgleitklausel zu deutlichen Preissteigerungen zwischen 8% und 15%.
Hinzu kommen noch vereinbarte Pauschalzahlungen.
- Die Preise an der Strombörse sind trotz Strompreisbremse erheblich gestiegen.
- Bei den Anliefergebühren der Kreismülldeponie Guggenberg ist auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit steigenden Einnahmen zu rechnen.
- Für das Betriebsgebäude der Kreismülldeponie wurden neue Büromöbel beschafft. Die alten Möbel waren nach über 35 Jahren verschlissen.
- Alle zehn Jahre müssen die beiden Sickerwasserteiche in Guggenberg gereinigt und auf Dichtigkeit geprüft werden. Dies ist im Jahr 2023 wieder erforderlich, weshalb eine Ausschreibung zu diesem Projekt erfolgt.
- Die Kompostieranlage ging zum 01.10.2022 in das Eigentum des Landkreises Miltenberg über; der Betrieb der Kompostieranlage war in diesem Zusammenhang neu ausgeschrieben. Dies reduziert die Kosten der Bioabfallverwertung, hat aber auch Kostensteigerungen im Bereich Gebäudeunterhalt, Steuer und Versicherungen zur Folge.

Folgende größere **Baumaßnahmen** stehen für 2023 an:

- Bei den ersten beiden Bauabschnitten der Deponie Guggenberg (DK I-Deponie) muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Oberflächenabdichtung aufgebracht werden. Hierzu wird dieser Deponieabschnitt, wie bereits beschlossen, restverfüllt und profiliert. Außerdem wird 2023 mit vorbereitenden Planungen begonnen. Die entstehenden Kosten werden aus der Rückstellung finanziert.
- Die Maßnahmen zur Deponiegasertüchtigung werden voraussichtlich im Sommer 2024 fertiggestellt und wirken sich im Jahr 2023 nicht auf die Abschreibungen aus.

- Die Sickerwasserreinigungsanlage hat einen hohen Stromverbrauch. Deshalb ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Guggenberg geplant. Die Wirtschaftlichkeitsstudie hierzu wird erstellt.
- Im Investitionsplan ist der Bau eines Hochregallagers (Lagerhalle) bei der Müllumladestation Erlenbach eingestellt. Dieses ist notwendig, da die vorhandenen Lagerflächen nicht mehr ausreichen. Außerdem müssen die Sanitäreinrichtungen ertüchtigt werden. Letzteres erfolgt nach Fertigstellung des Hochregallagers.

Vorgesehene Investitionen 2023:

• Transport- und Sammelcontainer	30.000 €
• Druckerhöhungsanlage und Trinkwasserversorgung, KMD (Fertigstellung des Projektes aus 2020)	75.000 €
• Deponiegasertüchtigung, KMD (Projekt aus 2022)	500.000 €
• Gaswarngerät, KMD	4.000 €
• Mikro und Headsets für Führungen auf KMD	4.000 €
• Büroschränke, KMD	4.000 €
• Küche, KMD	1.500 €
• Photovoltaikanlage, KMD	600.000 €
• Waagen-PC's für KMD und MUS	4.000 €
• Satellitentelefone LRA, KMD, MUS	8.000 €
• Kameraanlage MUS, Grünabfallplatz	50.000 €
• Erkennungssystem für Anmeldung, MUS	20.000 €
• Reifenmaschine, MUS	3.000 €
• Hochregallager, MUS (Projekt aus 2021)	190.000 €
• Planungsleistungen für Dusch- und Umkleidekabine, MUS	10.000 €
• Stahlbehälter für Kläranlagen	12.000 €
• Notebook für WSH Bürgstadt	1.000 €
Summe:	1.516.500 €

Die Gesamtsumme der Investitionen im Müllhaushalt beläuft sich auf 1.516.500 €.

Zum Ausgleich des Müllhaushalts 2023 ist eine Auflösung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in Höhe von 1.040.000 € nötig.

Der Müllhaushalt für die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach schließt in Einnahmen mit 9.000 € und in Ausgaben mit 173.500 €. Die Differenz muss vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wird gebeten, dem vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2023, einschließlich Investitionsplan, zuzustimmen und dem Kreistag im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts die Annahme des Müllhaushalts zu empfehlen.

Beratung:

Auf die Frage zur Höhe der Abschreibungen berichtet Frau Goldschmitt, dass diese Steigerung im Vergleich zum Ansatz auf höheren Anliefermengen beruhen. Die Deponie wird nach Verfüllungsgrad abgeschrieben. Damit haben höhere Anlieferzahlen auch höhere Abschreibungen zur Folge.

Die Gesamtrückstellungen für die Deponie beziffert Frau Goldschmitt auf 19,2 Mio. für die Deponie und 870 TEUR für den Arsenschotter. Frau Heim ergänzt, dass die Rück-

stellung für den Arsenschotter als Sonderrückstellung jährlich abgebaut werden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Sie empfehlen dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2023, einschließlich Investitionsplan, im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts zu beschließen.

Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgestellten Einzelprojekte werden zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der CSU-Fraktion vom 24.01.2023
erneute Behandlung der Leistungsbeschreibung zur vierwöchentlichen Restmüllabholung ab 01.07.2024**

Herr Scherf trägt den Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung am 19.12.2022 beschloss der Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz mehrheitlich, den Abholrhythmus für die Leerung der Restmülltonne von zwei auf vier Wochen zu verlängern und die Leistungsbeschreibung entsprechend anzupassen. Im Übrigen blieb das beschlossene Abfallwirtschaftskonzept unverändert. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sowie die Verwaltung wurde mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt und für die weiteren notwendigen Entscheidungen ermächtigt.

Im Nachgang zur Kreistagssitzung vom 19.12.2022 beauftragte die CSU-Kreistagsfraktion die Rechtsanwaltskanzlei Jäger in Würzburg mit der Fragestellung zur Rechtmäßigkeit von Alternativen im Rahmen europaweiter Ausschreibungen und beantragte am 24.01.2023:

1. die erneute Behandlung des Themas „Ausschreibung Abholrhythmus der Restmülltonnen“ im Fachausschuss und
2. die erneute Abstimmung über die Ausschreibung der Abholrhythmen der Restmülltonnen (alle zwei oder alle vier Wochen, ggf. auch alle drei Wochen) im Kreistag. Die Behandlung und Besprechung der Anträge soll natürlich erfolgen, bevor die entsprechende Ausschreibung veröffentlicht wird

Das Gutachten der Kanzlei Jäger vom 18.01.2023 sowie die von der Landkreisverwaltung angeforderte Stellungnahme von teamwerk vom 31.01.2023 zum Jäger-Gutachten sind als Anlage dem Sachverhalt beigelegt und stehen damit der eigenständigen Würdigung eines jeden Mitglieds des Kreistages zur Verfügung.

Aus der Sicht der Landkreisverwaltung ergeben sich aus den Rechtsgutachten der Kanzlei Jäger und der teamwerk-Stellungnahme keine nicht bereits erwähnten Aspekte. Die alternative Ausschreibung einer zwei- oder vierwöchentlichen Restmüllabholung ohne klare Regelung, unter welchen Bedingungen welche Variante beauftragt wird, ist nach Einschätzung der Verwaltung weiterhin unzulässig. Die Festlegung eines Wertungsgerüsts birgt ein hohes Rechtsrisiko von dem selbst im Rechtsgutachten der Kanzlei Jäger abgeraten wird und ist in Anbetracht der zeitlichen Komponente auch faktisch nicht mehr leistbar.

Der Landkreis Miltenberg muss die kommunale Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe sicherstellen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss die europaweite Ausschreibung mit einem entsprechenden Vorlauf erfolgen, so dass eine circa einjährige Vorbereitungsfrist nach Zuschlag verbleibt. Aktuell gibt es die Festlegung des Kreistages Miltenberg vom 19.12.2022, einen vierwöchigen Turnus auszuschreiben. Die Unterlagen für die Ausschreibung sind vorbereitet und diese kann gestartet werden. Wenn nun eine andere politische Entscheidung gewünscht und entsprechend beschlossen wird, kann faktisch nur noch eine Rückkehr zum jetzigen Abholungssystem (zweiwöchig) erfolgen und rechtssicher umgesetzt werden. Andere Alternativen oder Verknüpfungen sind unabhängig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit zeitmäßig nicht mehr möglich.

Konsequenterweise bedeutet dies, dass der Ausschuss nun entscheiden muss, ob die erneute Beschlussfassung im Kreistag erfolgen soll. Hierbei kann es dann nur noch um die Frage gehen, ob die Abholung alle zwei oder alle vier Wochen erfolgen soll. Weitere Diskussionen oder Prüfungen scheiden in Folge der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung und Vergabe aus.

Sofern eine erneute Behandlung im zuständigen Fachausschuss keine Mehrheit findet, verbleibt es bei der bestehenden Beschlusslage einer vierwöchigen Abholung. Eine weitere Behandlung im Kreistag erfolgt nicht. Zur Klarstellung ist dann der Beschluss zu treffen, dass die Ausschreibung gemäß den Vorgaben des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2022 jetzt erfolgt.

CSU-Antrag:

Herr Rüth erläutert den Antrag der CSU und verweist dabei auf die zwei vorliegenden Rechtsgutachten. Er skizziert ein Stimmungsbild der Bevölkerung aus seiner Sicht, warnt vor möglicher Geruchsbelastung und Störung des Abfuhrturnus durch eine Verstärkung des Fachkräftemangels. Es sieht es nicht als Aufgabe des Landkreises an, Lösungen für fehlende Lkw-Fahrer*innen zu finden. Herr Rüth geht bei der Umstellung auf den vier-Wochen-Turnus von einer Verschlechterung der Dienstleistung für die Bevölkerung aus, bei gleichzeitig steigenden Müllgebühren. Dadurch bedingt sieht er eine Gefahr für die Zunahme der illegalen Müllablagerung zu Lasten der Kommunen und befürchtet durch vermehrte Fahrten eine Belastung der CO₂-Bilanz der Gemeinden. Seines Erachtens bietet eine Ausschreibung Gestaltungsmöglichkeiten. Daher bittet Herr Rüth um eine Ausschreibung in modularer Form mit zwei oder vier Wochen Abfuhrturnus, als Kompromiss drei Wochen. Des Weiteren wünscht er, dass die Verwaltung ein entsprechendes Bewertungsgerüst erstellt sowie umweltfreundliche Fahrzeuge als Bedingung im Ausschreibungstext aufgenommen werden.

Beratung:

Herr Scherf kann den Vorschlägen zur Ausschreibung aus dem CSU-Antrag nicht folgen und hält diese, auch aufgrund der Ausführung im Rechtsgutachten, nicht für empfehlenswert.

Die Abwägung zum Abfuhrhythmus erfolgte durch den Ausschuss und den Kreistag auf Basis gesicherter Informationen und nach Abwägung aller Argumentationen. Zahlreiche Landkreise haben bereits eine Umstellung vorgenommen.

Herr Scherf gibt zu bedenken, dass jeder Veränderungsprozess Verunsicherungen auslöst. Deswegen wird sich die Dienstleistung aber nicht verschlechtern. Die Umstellung auf den vier Wochen-Turnus wurde durch die Mehrheit des Kreistages gewählt, um die erwarteten steigenden Kosten abzdämpfen.

Bezüglich illegaler Müllablagerung in der freien Natur warnt er davor, diese zwei Themen miteinander zu verquicken. Jedwede Ausrede und Vorwand wird von einer Minderheit der Bevölkerung genutzt, jedoch gibt es keine Rechtfertigung für illegale Müllentsorgung, diese ist und bleibt ein Verbrechen.

Bezüglich der Bitte nach Aufnahme von Antriebsvorgaben in die Ausschreibung verweist Herr Scherf auf die existierende green-vehicle-Richtlinie der europäischen Union, die auch im Bundesgesetz umgesetzt wird. Diese Richtlinie ist bereits ambitioniert genug, weitere lokale Sondervorgaben sind nicht zielführend.

Herr Ullmer begrüßt für die Fraktion der Neuen Mitte die erneute Behandlung des Themas. Er votiert für den Kompromiss der dreiwöchigen Abfuhr und verweist diesbezüglich auf die Restmüllanalyse, die eine Verfüllung von 80 Prozent der Restmülltonnen angab. Somit ist eine weitere Woche Befüllung seines Erachtens gut machbar, um das bestehende Restvolumen der Tonnen auszunutzen. Des Weiteren bevorzugt er die Ausschreibung mit einer kürzeren Vertragsdauer unter Verweis auf die zu erwartenden kommenden technischen Fortschritte beim Wasserstoff und der e-Mobilität. Eine Abfuhr im vier-Wochen-Turnus lehnt seine Fraktion ab.

Herr Grün plädiert für die vierwöchige Abfuhr und ► stellt einen **Antrag auf Beschluss**. Herr Scherf lässt auf Grund der Wichtigkeit des Themas die bereits angemeldeten Wortbeiträge noch zu.

Herr Reinhard berichtet von seiner Abfrage unter den Bürgermeister*innen. 80 Prozent plädierten für die Beibehaltung des zwei-Wochen-Rhythmus.

Herr Billmaier sieht eine Möglichkeit zur CO2-Einsparung durch die Umstellung auf vier Wochen.

Frau Balleier prangert an, dass die CSU bewusst die Ängste der Bevölkerung schürt. Mit Ängsten muss umgegangen werden, man soll Vertrauen haben und Vorbild sein.

Frau Steger vermutet die doppelte Anzahl an Fahrzeugen bei der Entsorgung im vier Wochen-Turnus. Durch den gestellten Antrag der CSU-Fraktion wünscht sie sich eine alternative Ausschreibung zum Vergleich der Kosten.

Herr Zimmermann stellt einen ▶ **Antrag auf Ende der Debatte**.

Über die zwei Beschlussvorschläge wurde wie folgt abgestimmt:

1. Der Ausschuss für Natur und Umweltschutz beschließt eine erneute Behandlung der Festlegung des Abholturnus im Kreistag am 27.03.2023. – **mehrheitlich abgelehnt** –

Sollte Punkt 1 keine Mehrheit erhalten:

2. Der Ausschuss für Natur und Umweltschutz beschließt, dass keine weitere Behandlung im Kreistag erfolgt und die Ausschreibung gemäß den Vorgaben des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2023 jetzt rechtsverbindlich gestartet wird. – **mehrheitlich zugestimmt** –

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin